

## Preisblatt 1

### Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2018

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer <sup>1)</sup>		Jahresbenutzungsdauer <sup>1)</sup>	
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	7,71	3,01	54,61	1,14
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	7,94	3,45	65,72	1,14
Niederspannung (NS)	9,01	3,82	73,69	1,20

1) Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstlast

#### Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben (-> Preisblatt 9),  
 Messstellenbetrieb (Preisblatt 6),  
 ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 8) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Preisblatt 2 Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2018

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/ a	ct / kWh
Niederspannung (NS)	44,00	3,74

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	2,40
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	2,40
Niederspannung (NS)	2,40

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	2,40
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	2,40
Niederspannung (NS)	2,40

### Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

### Mehr-/Mindermengen

Die Preise werden nach dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen" vom 28.09.2007 auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen ermittelt.

[http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE\\_Mehr-Mindermengenabrechnung?open](http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengenabrechnung?open)

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben (-> Preisblatt 9),  
Messstellenbetrieb (Preisblatt 6),  
ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 8) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

### Preisblatt 3

## Entgelte für Monatsleistungspreissystem für die Entnahme mit Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2018

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Regensburg Netz GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Regensburg Netz GmbH verbindlich vor Beginn einer Abrechnungsperiode mit.

Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	9,10	1,14
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	10,95	1,14
Niederspannung (NS)	12,28	1,20

#### Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

#### Mehr-/Mindermengen

Die Preise werden nach dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen" vom 28.09.2007 auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen ermittelt.

[http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE\\_Mehr-Mindermengenabrechnung?open](http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengenabrechnung?open)

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben (-> Preisblatt 9),  
Messstellenbetrieb (Preisblatt 6),  
ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 8) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

**Preisblatt 4**  
**Entgelte für Jahresleistungspreissystem**  
**für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität**

Gültig ab 01. Januar 2018

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Verteilnetzbetreiber bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Es gelten die nachfolgenden Preise:

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Reservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
Mittelspannung (MS)	38,62	46,34	54,07
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	41,40	49,68	57,95
Niederspannung (NS)	44,7	53,64	62,58

**Verluste**

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

**Mehr-/Mindermengen**

Die Preise werden nach dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen" vom 28.09.2007 auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen ermittelt.

[http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE\\_Mehr-Mindermengenabrechnung?open](http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengenabrechnung?open)

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben (-> Preisblatt 9),  
 Messstellenbetrieb (Preisblatt 6),  
 ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 8) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

**Preisblatt 5**  
**Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte**  
**nach § 18 Abs. 2 StromNEV gemäß dem**  
**Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMOG)**

Gültig ab 01. Januar 2018

Nach § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG sind zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- und Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind gem. § 120 Abs. 5 EnWG von der Erlösobergrenze des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG vollständig aus den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und damit in die Preiskalkulation des Jahres 2016 eingeflossen sind.

Auf der Basis der am 1. September 2017 veröffentlichten Referenzpreisblätter 2016 der Bayernwerk Netz GmbH wurden die Netzentgelte der Regensburg Netz GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Diese fiktiven Netzentgelte dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Die neuen fiktiven Netzentgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass der Netzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH keine neuen fiktiven Netzentgelte für das Jahr 2016 aufgrund behördlicher Entscheidungen und / oder regulatorischer Vorgaben neu festlegt.

<b>Vermiedene Netzentgelte für Einspeiser</b>		
Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem	
	Jahresbenutzungsdauer <sup>1)</sup>	
	≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	58,30	0,08
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	31,88	0,82
Niederspannung (NS)	43,22	0,83

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gem. § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

## Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb

Gültig ab 01. Januar 2018

		<b>Entgelte für Messstellenbetrieb</b>	
		Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb, Wartung und Ablesung der Messeinrichtungen. Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für den Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.	
<b>Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung</b>		<b>Messstellenbetrieb je Messstelle €/a</b>	
MS - Mittelspannung <sup>1)</sup>		727,68	
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS) <sup>1)</sup>		333,60	
Preisabschlag für Direktmessungen		27,48	
Alle Spannungsebenen - Preisabschlag für:		90,00	
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung			

<b>Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung</b>	<b>Messstellenbetrieb je Messstelle €/a</b>
Eintarifzähler <sup>2)</sup>	12,72
Zweitarifzähler inkl. Schaltgerät <sup>3)</sup>	34,32
Prepaymentzähler <sup>4)</sup>	60,00
Wandler	27,48

1) Die Entgelte verstehen sich **einschließlich** Wandlersatz und Telekommunikationseinrichtung **sowie** einer täglichen Datenlieferung.

2) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenähler mit nur **einer** Messung (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler).

3) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenähler mit **zwei** Messungen (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler und moderne elektronische Zähler) inkl. Schaltgerät.

4) Nur für Grundversorger nach § 8 Absatz 1 der MessZV (ab Verfügbarkeit)!

Alle Preise zzgl. Steuern und Abgaben.

**Preisblatt 7**  
**Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV**

Gültig ab 01. Januar 2018

**Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV:**

**Hochlastzeiten 2018**

Netz- oder Umspannebene	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
	(Dez.-Feb.)	(März-Mai)	(Juni-August)	(Sept.-Nov)
Mittelspannung (MS)	08:45 - 18:45 Uhr	keine	keine	09:00 - 13:45 Uhr 15:00 - 17:45 Uhr
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	16:30 - 19:30 Uhr	keine	keine	16:15 - 19:15 Uhr
Niederspannung (NS)	11:45 - 13:00 Uhr 16:30 - 19:15 Uhr	keine	keine	16:30 - 19:30 Uhr

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV**

Zählpunkt	Netz- oder Umspannebene der Entnahme	vereinbarte voraussichtliche Netzentgeltreduktion	Bundesnetzagentur - Aktenzeichen
DE0005319305500801797640000000000	MS	5,30%	BK4S1-0002681
DE0005319305300801972220000000000	MS	18,60%	BK4S1-0002470
DE0005319305500801780630000000000	Umspannung Hoch-/ Mittelspannung (Abrechnungsebene)	28,10%	BK4S1-0004698

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV**

Zählpunkt	Netz- oder Umspannebene der Entnahme	Netzentgelt in €/a	Bundesnetzagentur - Aktenzeichen
DE0005319304900801780570000000000	Umspannung Hoch-/ Mittelspannung (Abrechnungsebene)	487.676,61	BK4S2-0000073

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV**

Zählpunkt	abrechnungsrelevante Netz- oder Umspannebene	Entgelt für singulär genutzte Betriebsmittel § 19 Abs. 3 S. 1, 2 StromNEV €/a
DE0005319304900803054730000000000	Bayernwerk HS/MS	3.828,32
DE0005319304900801780570000000000	Bayernwerk HS/MS	102.387,00
DE0005319305500802022430000000000	Bayernwerk HS/MS	32.434,00
DE0005319305500801798590000000000	Bayernwerk HS/MS	1.707,00
DE0005319305580212356000000000000	Bayernwerk HS/MS	27.040,00
DE0005319304900802992950000000000	Bayernwerk HS/MS	16.561,00

**Preisblatt 8**  
**Konzessionsabgabe gemäß KAV**  
**Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 1 EnWG**

Gültig ab 01. Januar 2018

<b>AGS</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>HT ct/kWh</b>	<b>NT ct/kWh</b>	<b>SVK ct/kWh</b>
09362000	Regensburg, krsfr. Stadt	1,99	0,61	0,11
09273116	Bad Abbach	1,32	0,61	0,11
09375117	Barbing	1,32	0,61	0,11
09375130	Donaustauf	1,32	0,61	0,11
09375165	Lappersdorf	1,32	0,61	0,11
09375170	Mintraching	1,32	0,61	0,11
09375174	Neutraubling	1,32	0,61	0,11
09375179	Obertraubling	1,32	0,61	0,11
09375180	Pentling	1,32	0,61	0,11
09375181	Pettendorf	1,32	0,61	0,11
09375190	Regenstauf	1,32	0,61	0,11
09375199	Sinzing	1,32	0,61	0,11
09375204	Tegernheim	1,32	0,61	0,11
09375208	Wenzenbach	1,32	0,61	0,11
09375213	Zeitlarn	1,32	0,61	0,11

Legende:

HT = Tarifkunden keine Schwachlast

NT = Tarifkunden Schwachlast

SVK = Sondervertragskunden nach KAV §2 Abs. 7



## **Preisblatt 9 Entgelte für gesetzliche Umlagen**

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)